

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0428	

	23.11.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	17.12.2021	8.1
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	10.03.2022	
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	19.05.2022	

Betreff: Netzwerk Film/Festival**Beschlussvorschlag**

Bezugnehmend auf die Antwort der Verwaltung (Drucksache 14/0322-1) auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Filmfestivals in der Metropole Ruhr“, stellt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im RVR folgenden Antrag:

Der RVR unterstützt und beteiligt sich aktiv an der Bildung eines Netzwerks Film/Festivals Ruhrgebiet und stellt die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung

Begründung:

Sinnvoll wäre ein Netzwerk Film für die Akteure im Bereich Filmfestivals/Filmvermittlung/Filmausbildung/Präsentation und Produktion im Ruhrgebiet.

Die Erfahrung zeigt: Netzwerken kostet Zeit und daher Geld. Niemand der Akteure im Ruhrgebiet ist auf Dauer in der Lage, diese Zeit und die Ressourcen „für alle“ aufzubringen. Das heißt, es braucht eine unabhängige Koordinierungsstelle, welche den Mehrwert dieser Netzwerkarbeit koordiniert. Eine Stelle, die kontinuierlich Bedarfe abfragt, vernetzt sowie Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer für die Mitglieder des Netzwerks organisiert und welche Netzwerke zwischen der Praxis und den Hochschulen (Dortmund), Universitäten (Bochum, Duisburg/Essen) und weiteren entsprechenden Einrichtungen knüpft.

Weil zwischen den einzelnen Akteur*innen mit ähnlichen Bedarfen - z.B. Festivals oder Film-Veranstalter allgemein – Synergien möglich sind, vor allem:

Im Bereich Digitalisierung: Zurzeit entwickeln Festivals zusätzlich zur eigenen Homepage rege Festivalplattformen, um Filme zu streamen – Digitale Leinwände werden die Festivals zukünftig begleiten, wahrscheinlich auch die Kinos. Hier wären kreative Partnerschaften zwischen den Festivals und ihren Spielstätten, den Kinos, auf kommunaler Ebene sinnvoll und Erfahrungen und Konzepte regional übertragbar. Insbesondere für kleinere Festivals ist der finanzielle Aufwand für eigene Streaming-Plattformen immens, hier könnten Kosten eingespart werden, ohne dass die „CI“ und das

Profil von Festivals darunter leiden müssen. Gleiches gilt für gemeinsame Werbekampagnen und Social Media Marketing-Aktivitäten.

Im Bereich Nachhaltigkeit und CO2-neutraler Filmarbeit: In Hinblick auf die ökologischen Anforderungen an kulturelle Veranstaltungen kommt auch auf den Filmbereich eine große Herausforderung zu. Wissen muss gesammelt, erworben und vermittelt werden, „grüne“ Maßnahmen und Investitionen werden zunächst mehr Geld kosten. Auch hier kann eine ruhrgebietsweite Koordination diesen Transformationsprozess gestalten, Zeit und Geld sparen sowie Synergien und neue Benefits herstellen.

Im Bereich eines Festivaljob-Netzwerks: Festivalarbeit ist Saisonarbeit, im besten Fall hat man drei oder vier Arbeitgeber*innen bei Festivals, die sich zeitlich ergänzen. Zurzeit gibt es keinen offiziellen Austausch zwischen den Universitäten (Medienwissenschaften) und den Festivals, die Verbindungen basieren auf persönlichen Kontakten. Auch hier könnten für alle Beteiligten neue Netzwerke Arbeitsprozesse und Arbeitsfindungsprozesse erleichtern.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kalker, Felix	Kalker, Felix	Die Grünen
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Hanna Sander**